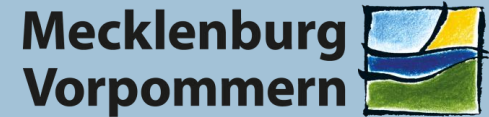


## 8. Klausurtagung der Naturschutzbehörden



Ministerium für  
Landwirtschaft und Umwelt

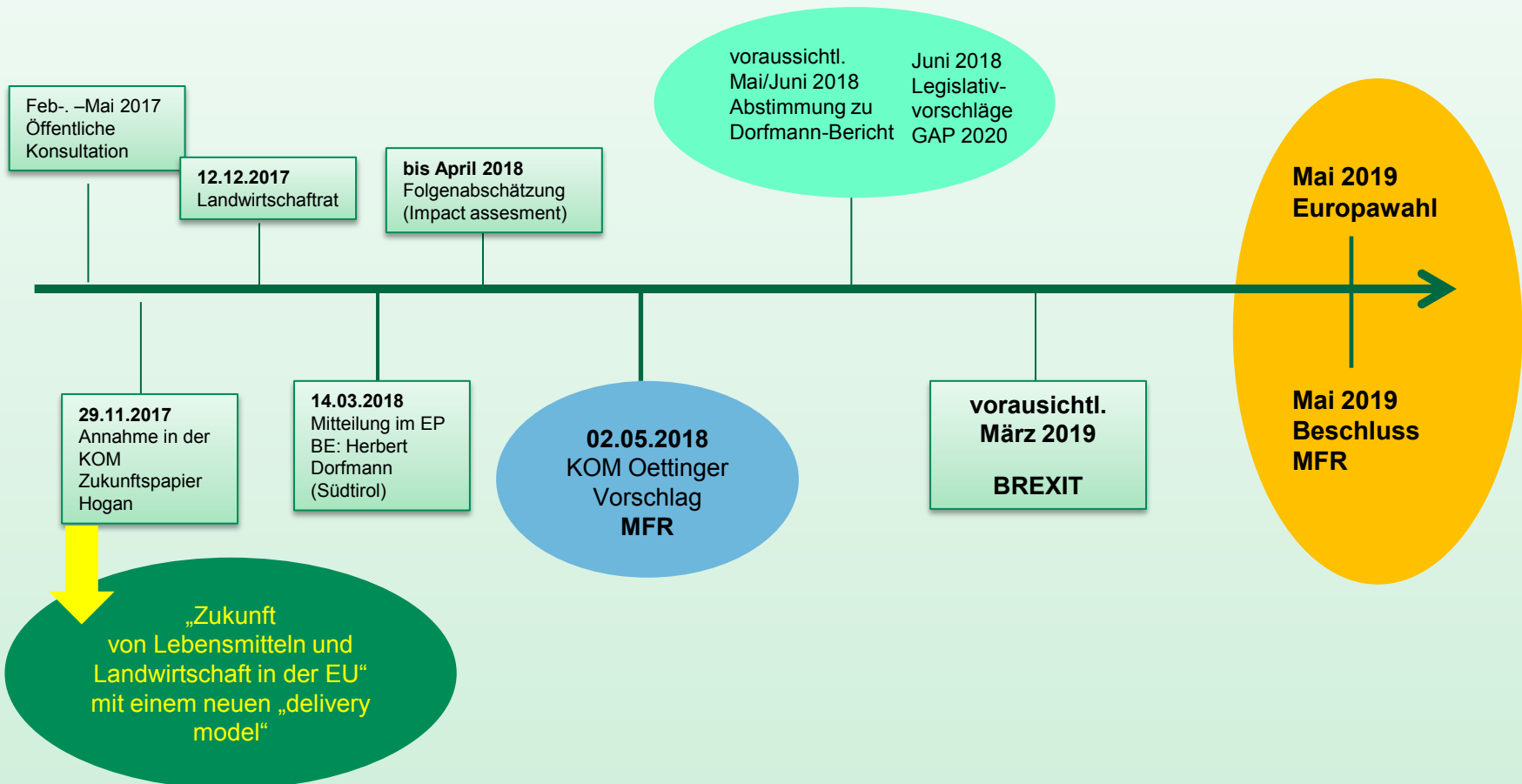
# Neue Strategie der Europäischen Agrarförderung – Verordnungsvorschläge GAP nach 2020

Lutz Scherling,  
RL Agrarpolitik, Agrarmärkte und ökologischer Landbau

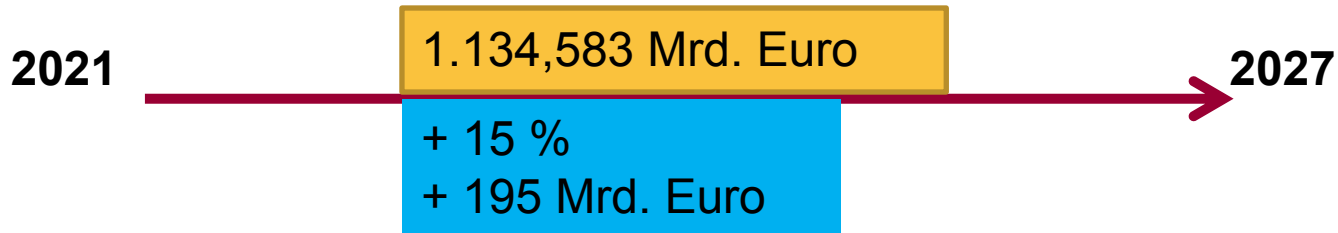
Alt Schwerin, 06.09.2018

- 1. Der Mehrjährige Finanzrahmen des EU-Haushaltes**
- 2. Die GAP nach 2020 – Vorschläge**
- 3. Alternativmodell MV von Dezember 2017**

# Der Zeitplan der EU-Kommission „Roadmap“



## Gesamthaushalt



**Brexit:** - 12 bis 14 Mrd. Euro/a

**Schutz Außengrenzen und**

**gemeinsamen Verteidigung:** + 8 bis 10 Mrd. Euro/a

**frisches Geld:** 1,11 % vom BNE der MS (statt 1 % bisher)

**Rechtsstaatlichkeit einhalten!** sonst Mittelkürzung oder -einbehalt

**Kürzung Agrarbudget (- 5%) und Strukturhilfen (- 7%)**



Derzeit Budget : rund 58.000 Mrd. Euro/a, ca. 37,6 % des EU-HH

Preise 2018 ohne Inflationsausgleich

Für die **gemeinsame Agrarpolitik und die ländliche Entwicklung** sind Ausgaben in Höhe von **365 Mrd. Euro** geplant. Auf den Garantiefonds für die Landwirtschaft entfallen **286,2 Mrd. Euro** (Direktzahlungen und Marktorganisation) und auf die ländliche Entwicklungspolitik **78,8 Mrd. Euro**. *(zu jeweiligen Preisen!)*

Die GAP soll demnach **mit 5 Prozent** weniger Mittel auskommen.  
Für die Direktzahlungen beträgt das Minus **4 Prozent**.  
Für die 2. Säule (ELER) ist ein Minus von **15 Prozent** vorgesehen.  
AUKM können in der 1. Säule angeboten werden.,  
Es können auch Mittel in die 2. Säule umgeschichtet werden (switch over).

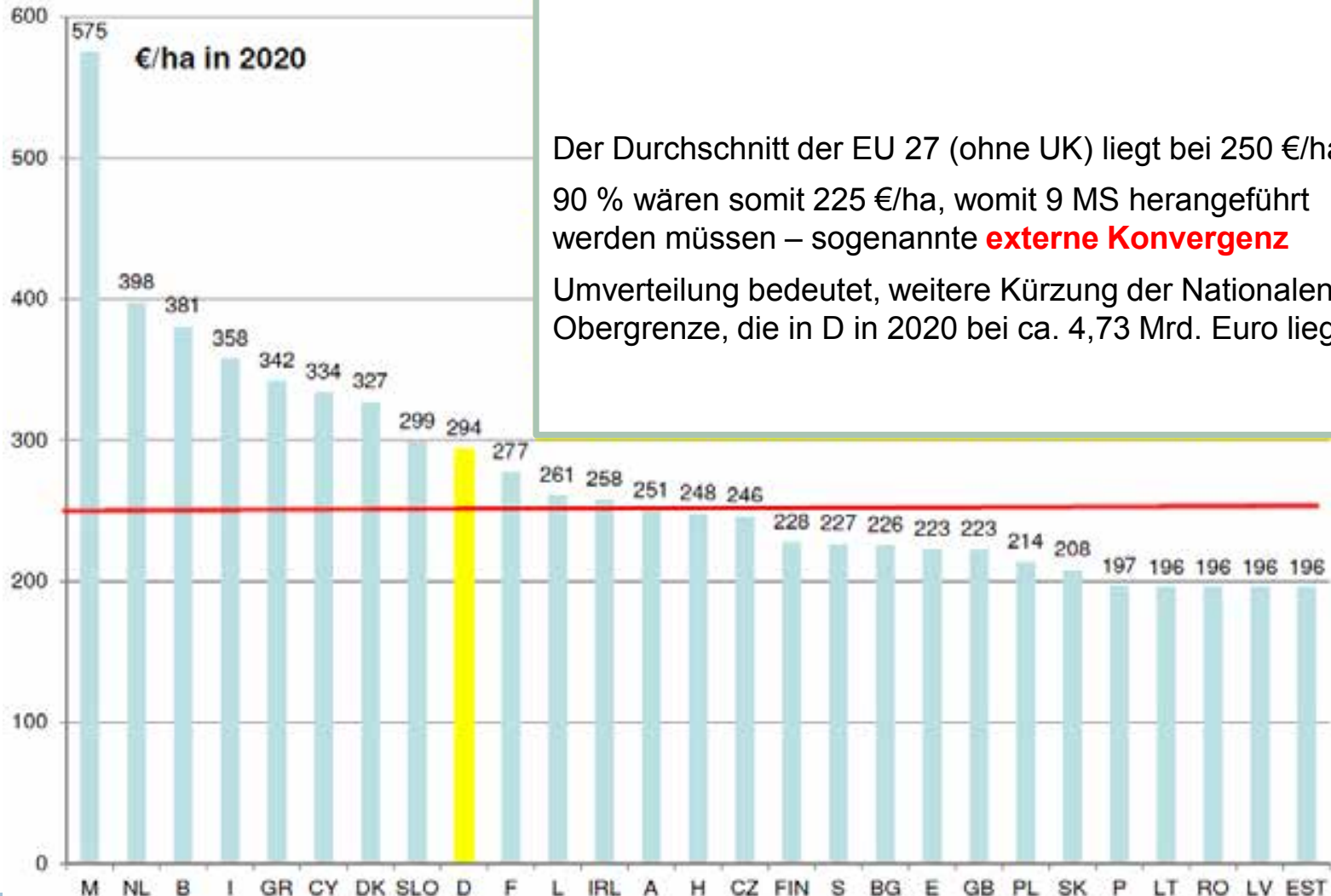
Bei individuellen Direktzahlungen sollen kleinere Betriebe bei **Degression und Kappung** weniger von diesen Einschnitten betroffen sein.  
Bei der Kappung wird eine Obergrenze von **60.000 €** von der Kommission vorgeschlagen (*ggf. unter Anrechnung der Arbeitskosten*).  
Die Einsparungen sollten dann an kleinere Betriebe umverteilt werden. **WIE?**

Die Höhe der Direktzahlungen je Hektar wird zwischen den Mitgliedstaaten weiter angeglichen.  
Für alle Mitgliedstaaten mit Direktzahlungen, die unter 90 % des Durchschnitts der EU der 27 liegen, werden **50 % der Lücke zwischen ihrem gegenwärtigen Niveau und 90 % der durchschnittlichen EU-Direktzahlungen** geschlossen.

# Anteil Deutschland für 2021 - 2027

	EGFL		ELER		Andere Zuteilungen		Summe GAP	
	Mio. €	Δ%	Mio. €	Δ%	Mio. €	Δ%	Mio. €	Δ%
Lfd. Preise	33761,8	- 3,9	6929,5	- 15,3	296,5	2,9	<b>40.987,8</b>	- 6,0
Preise 2018	30003,0	- 3,9	6158,0	- 15,3	263,5	2,9	<b>36.424,5</b>	- 6,0

# Direktzahlungen nach 2020

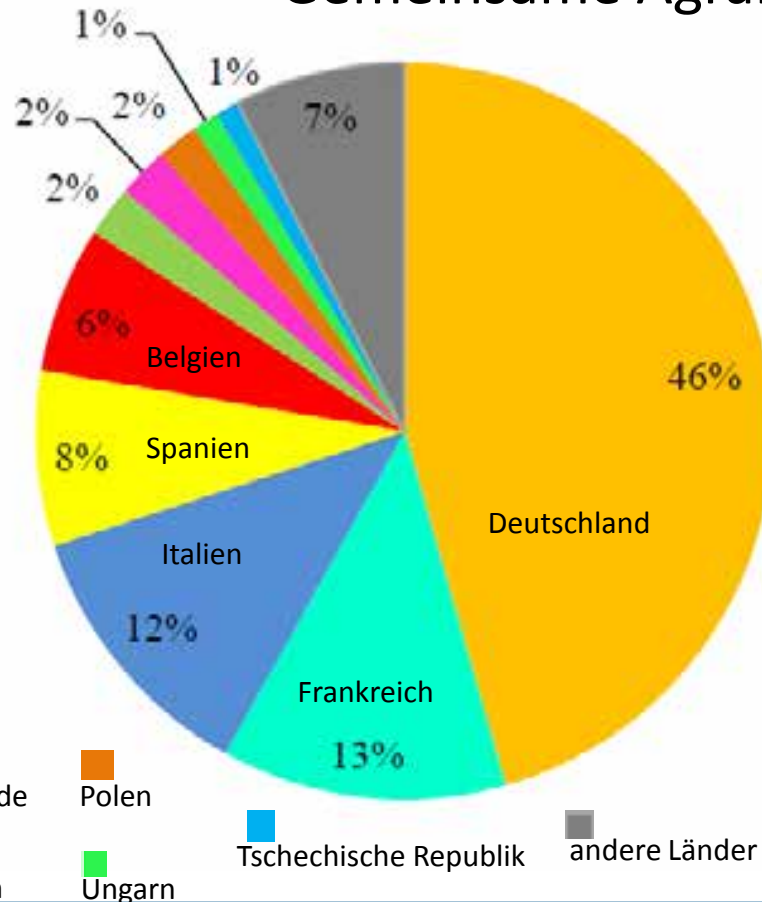


Der Durchschnitt der EU 27 (ohne UK) liegt bei 250 €/ha. 90 % wären somit 225 €/ha, womit 9 MS herangeführt werden müssen – sogenannte **externe Konvergenz**. Umverteilung bedeutet, weitere Kürzung der Nationalen Obergrenze, die in D in 2020 bei ca. 4,73 Mrd. Euro liegt.





## 2. Februar – 2. Mai **öffentliche Konsultation** für die Gemeinsame Agrarpolitik nach 2020



- **58 520 Antworten auf die Online-Befragung**
- 21 386 Landwirte (36,5%)
- 27 893 Bürger (47,7%)
- 9241 Organisationen (15,8%; 273 637 Einträge)

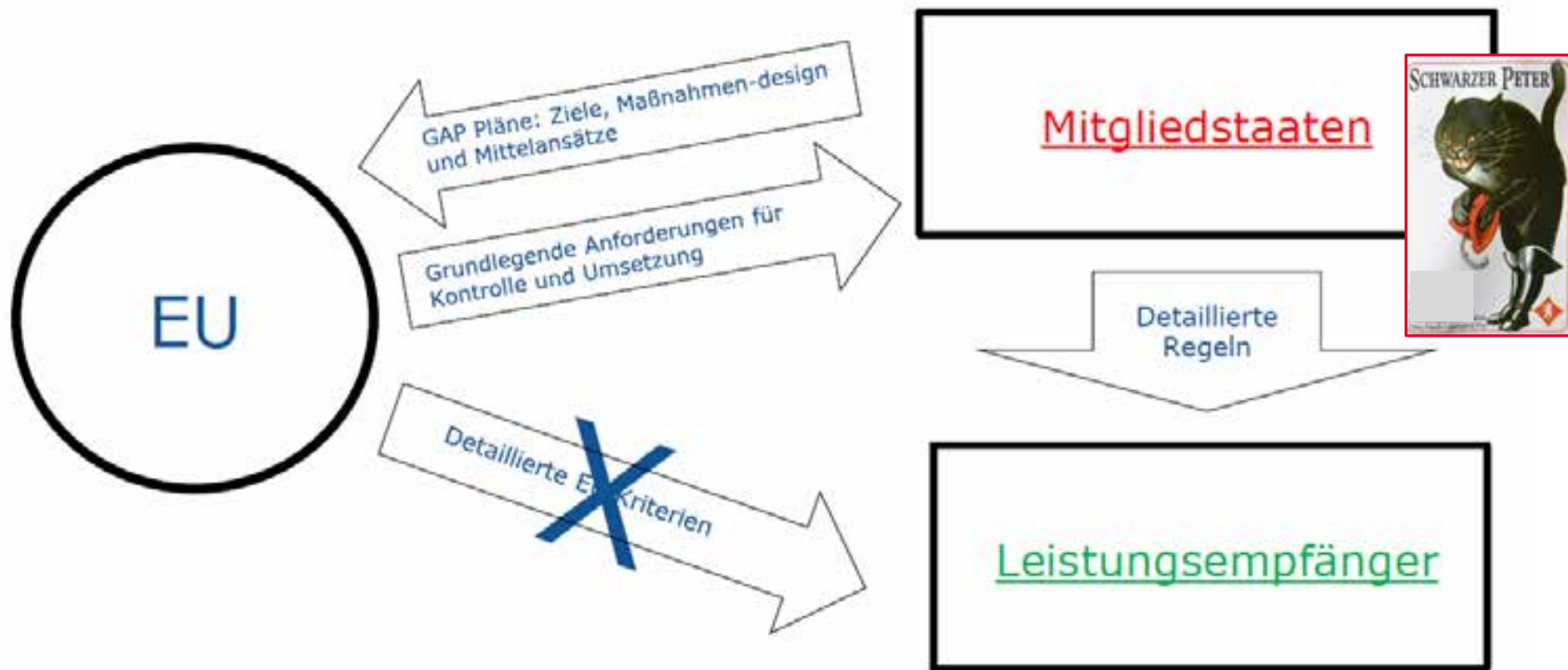
insgesamt **322 916 Eingänge**

Other countries



1. Förderung tragfähiger **landwirtschaftlicher Einkommen**, Krisenfestigkeit und Verbesserung der Ernährungssicherheit;
2. Ausrichtung auf den Markt und **Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit**, auch durch Forschung, Technologie und Digitalisierung;
3. Verbesserung der Position der **Landwirte in der Wertschöpfungskette**;
4. Beitrag zum Klimaschutz und zur Anpassung an den **Klimawandel** sowie zu nachhaltiger Energie;
5. Förderung der **nachhaltigen Entwicklung** und der effizienten Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen wie **Wasser, Böden und Luft**;
6. Beitrag zum Schutz der **Biodiversität**, Verbesserung von Ökosystemleistungen und Erhaltung von Lebensräumen und Landschaften;
7. Steigerung der Attraktivität für **Junglandwirte** und Erleichterung der **Unternehmensentwicklung** in ländlichen Gebieten;
8. Förderung von **Beschäftigung, Wachstum**, sozialer Inklusion sowie der lokalen Entwicklung in **ländlichen Gebieten**,
9. Verbesserung der Art und Weise, wie die Landwirtschaft in der EU gesellschaftlichen **Erwartungen in den Bereichen Ernährung und Gesundheit**,

„Delivery-Modell“ - Mitgliedstaaten sollen „liefern“



## Neue Prämienstruktur

- Die **einheitliche Betriebsprämie** wird in **vier Teile** aufgespalten: ein **Element zur grundlegenden Einkommensabsicherung** (pro Hektar und ggf. regional unterschiedlich), eine **Umverteilungsprämie**, zusätzliche **Beihilfen für Junglandwirte** und **freiwillige Klima- und Umweltmaßnahmen**.

- Für die **Einkommensabsicherungsprämie** soll eine Kappung gelten.

um mindestens **25 %** für die Tranche von **60 000 EUR bis 75 000 EUR**;

um mindestens **50 %** für die Tranche von **75 000 EUR bis 90 000 EUR**;

um mindestens **75 %** für die Tranche von **90 000 EUR bis 100 000 EUR**;

um **100 %** für den Betrag, der **100 000 EUR** überschreitet.

*Vor der Kürzung werden die vom Betriebsinhaber gemeldeten, mit einer landwirtschaftlichen Tätigkeit verbundenen Löhne oder Gehälter einschl. Steuern und Sozialabgaben abgezogen.*

- Die angedachte **Umverteilungsprämie (erste Hektare)** soll helfen, kleinere Betriebe zu unterstützen. Sie soll in Form einer einheitlichen oder regional unterschiedlichen, entkoppelten Hektarprämie bezahlt werden.
- An die Produktion **gekoppelte Beihilfen** bleiben weiter möglich. Insgesamt sollen bis zu 10 % der nationalen GAP-Mittel (erste Säule) hierfür verwendet werden dürfen, plus weitere 3 % für den Anbau von Eiweißpflanzen.

## Neue Mehrjahrespläne

- Die EU-Staaten müssen künftig **Mehrwahrespläne (nationaler Strategieplan)** zur Umsetzung der GAP vorlegen. Dabei müssen sie grundsätzliche, EU-weit einheitliche Ziele der EU-Kommission beachten. Sie können aber zahlreiche Details festlegen.
- Die EU-Kommission prüft diese Pläne zunächst. Die Staaten müssen bis zum 15. Februar jeden Jahres über deren Umsetzung berichten (review).

## Bürokratieabbau

- **Greening** und **Cross-Compliance** sollen als Begriffe abgeschafft werden. Allerdings legt die EU-Kommission neue, europaweit **verbindliche Mindeststandards** zu Klima-, Umwelt-, Tierschutz, Tierwohl sowie öffentliche, tierische und pflanzliche Gesundheit fest. Diese sollen auf den bestehenden Regeln für gute fachliche und ökologische Praxis basieren.
- Das Konzept des „**aktiven Landwirts**“ könnte wiederkommen. Betriebe, bei denen landwirtschaftliche Aktivitäten nur einen kleinen Teil ihres Einkommens ausmachen, sollen nicht mehr gefördert werden. Ausgenommen bleiben Landwirte, die sich mehrere Standbeine aufgebaut haben. Die genaue Abgrenzung dürfte schwierig werden.

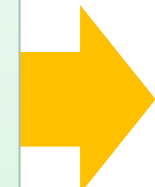
## Risikomanagement

- Verstärkt werden soll die Unterstützung der Landwirte für ihr **betriebliches Risikomanagement**. Gefördert werden können Weiterbildungsmaßnahmen oder - auf nationaler Ebene - Zuschüsse zu Versicherungsprämien. Vorgeschlagen wird eine Begrenzung der Zuschüsse auf 70 % der Kosten.
- Die **EU-Krisenreserve** (rund 400 Mio. €) soll weiter bestehen. Bislang wurden ihre Mittel auf Jahresbasis von den Direktzahlungen der Landwirte einbehalten und, da die Mittel noch nie abgerufen wurden, am Ende des Finanzjahres wieder an die Landwirte ausbezahlt. 2020 sollen diese Mittel nicht zurückbezahlt werden, sondern in der Reserve bleiben.

## Ländliche Entwicklung ELER

(8 Interventionstypen)

- **Umwelt-, Klima-** und andere Bewirtschaftungsverpflichtungen; (**obligatorisch**)
- naturbedingte oder andere gebietsspezifische Benachteiligungen; (**benachteiligte Gebiete**)
- gebietsspezifische Benachteiligungen, die sich aus bestimmten verpflichtenden Anforderungen ergeben; (**Natura 2000, WRRL**)
- Materielle und immaterielle **Investitionen**; (mit Ausschlusskatalog)
- Niederlassung von **Junglandwirten und Existenzgründungen** im ländlichen Raum;
- **Risikomanagementinstrumente**; (**obligatorisch**)
- **Zusammenarbeit**;
- **Wissensaustausch und Information**.



Die MS begrenzen die Unterstützung für **Investitionen** auf einen **Höchstsatz von 75 %** der förderfähigen Kosten.  
**Ausnahmen:** Aufforstung und nichtproduktive Investitionen im Zusammenhang mit den spezifischen umwelt- und klimabezogenen Zielen, Basisdienstleistungen in ländlichen Gebieten, Investitionen in die Wiederherstellung des land- oder forstwirtschaftlichen Potenzials nach Naturkatastrophen und vorbeugende Maßnahmen.



# Vergleich der GAP-Architektur





# Sicherstellung der Zielerreichung


**Szenario A**  
Unzureichender  
Fortschritt  
MS etablieren  
Aktionsplan...


**Szenario B**  
Unzureichender  
Fortschritt  
MS etablieren  
Aktionsplan aber...


**Szenario C**  
Unzureichender Fortschritt  
MS hat unzulänglichen oder keinen Aktionsplan

Problem ist gelöst!  
Umsetzung läuft wie  
vorgesehen. Keine  
zusätzliche Aktion  
erforderlich.

Problem ist nicht gelöst!  
Keine Sanktion, da MS  
Vereinbarungen einhält.  
Möglich Änderung des  
GAP Plans

Kommission suspendiert Zahlungen für x % der  
Zahlungsanforderungen bezogen auf die  
unzureichend umgesetzten Interventionen oder  
relevante Beträge aus beiden Säulen 

MS etabliert geeigneten  
Aktionsplan →  
Szenario A/B 

MS reagiert nicht,  
Beträge bleiben  
werden suspendiert  
und schließlich  
gekürzt 

## Unsere Bewertung:


Das Modell der KOM überlässt es den einzelnen Mitgliedstaaten, die notwendigen Maßnahmen zur Modernisierung, Vereinfachung und Nachhaltigkeit der GAP durchzusetzen. Ob das gelingt, bleibt abzuwarten.

Nur mit einem maximalen Spielraum und wenigen Leitplanken wird man beispielsweise kaum europäische Umwelt- und Klimaziele umsetzen können.

Es bleibt zu befürchten, dass am Ende der Förderperiode die DG Agri. über die nachhaltige Verwendung von 370 Mrd. EURO GAP-Mittel Rechenschaft ablegen muss und nicht viel auf der Habenseite verbuchen kann.

Den Mitgliedstaaten die alleinige Verantwortung für eine unzureichende Zielerreichung zu geben, wird wenig helfen.

Die größere nationale Verantwortung ist **Chance** und **Risiko** zugleich.



leistungsorientierte  
Ausrichtung



faktische  
Renationalisierung

## EP- BE Herbert Dorfmann (EVP):

- begrüßt Bemühen um Vereinfachung und Modernisierung der GAP
- **Gemeinsame Politik muss oberste Priorität bleiben**
- Gefahr von Wettbewerbsverzerrung und ungleichem Zugang zur Unterstützung der Landwirte besteht
- **Delivery-Modell** gestaltet sich bisher als „black box“ - muss präzisiert werden
- den **landwirtschaftlichen Familienbetrieb** gezielter unterstützen mit obligatorisch höherer Unterstützungsquote – **Deckelung und Degression wird unterstützt**
- **Direktzahlungen benötigen neue EU-weite Berechnungsmethode** (historische Herleitungen überholt)
- **Gerechtere Aufteilung der Agrarzahlungen** (1. und 2. Säule) zwischen den Mitgliedstaaten
- Größere nationale Verantwortung für Unterstützung Junglandwirte, ländliche Räume und Digitalisierung
- Greening durch besser Bindung öffentliche Zahlungen an Umweltleistungen ablösen

# Alternativmodell MV- vom Dezember 2017... unsere Ziele und Eckpunkte...

- ✓ das **Zwei-Säulen-System der GAP** umbauen.
- ✓ „**Öffentliches Geld für öffentliche Leistungen**“ als Leistungsprinzip verstetigen.
- ✓ in der bisherigen 2. Säule können bei AUKM nur **Mehraufwand oder Verluste ausgeglichen werden – wir wollen, dass mit Ökosystemleistungen der Landwirt Geld verdienen kann. Deshalb ökologische Direktzahlungen mit Anreizkomponenten!**
- ✓ **Vereinfachung** des Systems für Antragsteller und Verwaltung
- ✓ **Vertretbare finanzielle Brüche** für die landwirtschaftlichen Betriebe beim Übergang zwischen den Systemen.
- ✓ **Minderung der Anlastungsrisiken** für die nationalen und regionalen Haushalte und für die Antragsteller
- ✓ Schaffung einer „einheitlichen“ **flächengebundenen Tierprämie für Raufutterfresser**
- ✓ Motivation von **Junglandwirten** und **Stabilisierung** landwirtschaftlicher Kleinbetriebe (EU: 80 % ≤ 5 Hektar)

## Fünf Komponenten

Eine einheitliche **Grundprämie von 100 €/ha** als Ausdruck der **Anerkennung** der durch europäische Rahmenbedingungen gegebenen **höheren sozialen und ökologischen Standards** gegenüber dem Weltmarkt.

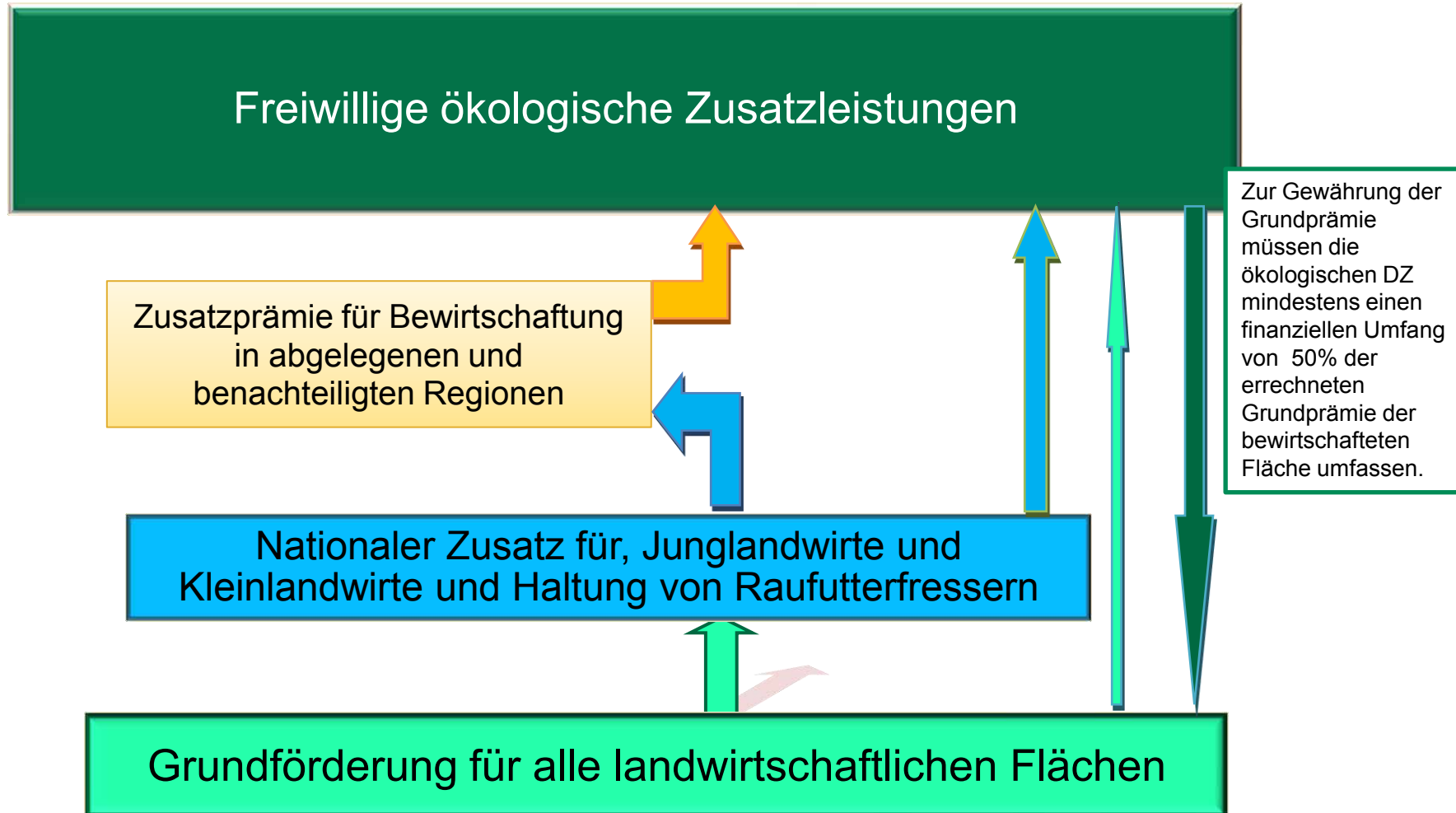
Die MS erhalten **zusätzlich** zum Grundprämienbudget als Zuschlag zur nationalen Obergrenze **3 Prozent** für die Förderung von **Junglandwirten** und **10 Prozent** für die Förderung von **kleinen bäuerlichen Betrieben**.

Für **benachteiligte Gebiete** wird einheitlich eine Prämie von **25 €/ha gezahlt**. Partizipieren sollten vor allem abgelegene Gebiete sowie Flächen, die hohe Beiträge für den Klimaschutz erbringen.

Für Rinder, Schafe und Ziegen wird auf der Grundlage des bestehenden Tierbestandes dem MS ein Budget für **eine Tierprämie in Höhe von 70 €/RGV** (betrieblich max. 2,0 RGV/ha) bereitgestellt.

Die **ökologischen DZ** (freiwillige ökologische Zusatzleistungen) umfassen alle bisher in den MS angebotenen AUKM sowie Zahlungen für den ökologischen Landbau. Der **Katalog wird auf nationaler Ebene einheitlich festgelegt** und vor Beginn der Förderperiode zwischen MS und KOM abgestimmt. Je nach ökologischer Wertigkeit der Maßnahme soll die Prämie **15 bis 30 %** über dem bisher kalkulierten Mehraufwand liegen.

Erhöhungen der Tierzahlen im MS führen zu **anteiligen Kürzungen** der Einzeltierprämie. Zahlungen für Junglandwirte, kleine bäuerliche Betriebe, benachteiligte Gebiete oder Tierprämien, die in einem MS nicht angeboten oder nicht in dem zur Verfügung stehenden Umfang verausgabt werden, können im MS für die **Zahlung von ökologischen Zusatzleistungen** im Folgejahr verwendet werden.



# Der ELER - die NEUE ländliche Förderung

## Das System der investiven Förderung des ländlichen Raums und des Vertragsnaturschutzes

### wesentliche Förderinhalte des ELER (neu):

- die investive Förderung
  - der **ländlichen Wirtschafts- und Infrastrukturentwicklung**,
  - des **Küsten- und Hochwasserschutzes**,
  - von **Natur- und Klimaschutzprojekten**
- Die Förderung von **investiven Vorhaben zur Verbesserung des Tierwohls, Unterstützung Teilnahme an Tierwohlprogrammen**
- Die Förderung von **Weiterbildungs- und Beratungsprojekten mit gesamtgesellschaftlichen Zielen sowie ländlicher Wertschöpfungsketten und Innovationen**
- Die Förderung der **gesellschaftlichen Teilhabe (u.a. integrierte ländliche Entwicklung, Flurneuordnung, LEADER)**
- Die Unterstützung innovativer **Netzwerkprojekte zur wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Stärkung des ländlichen Raums**
- Zwingende Berücksichtigung **demografischer Wandel** bei Förderung der ländlichen Entwicklung

Nur noch **Vertragsnaturschutz** (Maßnahmen, die besonderen Naturschutzzielen dienen) sowie **forstliche Maßnahmen** (Waldumweltschutz) **verbleiben im ELER.**

Alle Förderungen, die mit InVeKoS verbunden sind, finden sich in der NEUEN Ersten Säule

Die Förderung eines **Systems der privatrechtlichen Risikoabsicherung** (Risikovorsorge), sollte Teil des ELER werden und **nicht** mit den Direktzahlungen verknüpft werden.





**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**